

# Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

GRUPPE WIRTSCHAFT, SPORT UND TOURISMUS – ABTEILUNG SPARKASSEN UND STIFTUNGSAUFSICHT  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Parteienverkehr Dienstag 8-12  
Neue Herrngasse Haus 15 - Melk  
Telefax (02742) 9005 15366  
e-mail : [post.wst7@noel.gv.at](mailto:post.wst7@noel.gv.at)  
Zufahrt : Parkgarage P 3  
zu erreichen mit  
Wiesel-, Regional- und Citybus

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich  
Herrn LAbg. Mag. Edmund Freibauer

WST7-P-3/35  
Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilage  
0

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 25.10.2001  
zu Ltg.-770/V-9/57-2001  
— Ausschuss

Bezug

Bearbeiter  
Dr. Orthofer

(02742) 9005 Durchwahl  
15267

Datum  
23. Oktober 2001

Betrifft :

Resolutionsantrag der Abgeordneten Haberler, Hofbauer und Schabl betreffend  
amtlicher Regelung der Treibstoffpreise

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 19. Juni 2001,  
Ltg. 770/V-9-2002 hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben an den Herrn Bundes-  
minister für Wirtschaft und Arbeit gerichtet.

Das Antwortschreiben des Herrn Bundesministers vom 19. September 2001 lautet  
wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Landesrat!

Besten Dank für Dein Schreiben zum Thema österreichische Treibstoffpreise und  
dem Resolutionsantrag der Abgeordneten Haberler, Ing. Hofbauer und Schabl be-  
treffend amtliche Regelung der Treibstoffpreise.

Unter Bedachtnahme auf versorgungspolitische Aspekte weiß ich mich mit Dir, sehr  
geehrter Herr Landesrat, als einen Wirtschaftsfragen verantwortungsbewußten  
Landespolitiker, einer Meinung, wenn ich die Auffassung vertrete, dass der vom  
niederösterreichischen Landtag beschlossene Resolutionsantrag der Abgeordneten  
Haberler, Ing. Hofbauer und Schabl, bezüglich einer behördlichen Preisregelung für  
Treibstoffe weder zeitgemäß noch zweckmäßig ist. Gerade in einer Ära der  
zunehmenden Globalisierung der Weltwirtschaft ist dem Einsatz marktwirtschaftlicher  
Instrumente gegenüber ökonomisch überholten Maßnahmen der staatlichen  
Eingriffsverwaltung eindeutig der Vorzug einzuräumen.

Zu Deiner Feststellung, wonach die Freigabe der Treibstoffpreise dazu geführt habe, dass deren Niveau regional unterschiedlich, dafür aber gebietsweise einheitlich ist, möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Faktum aufgrund marktwirtschaftlicher sowie lokaler Wettbewerbsmechanismen auch zu Zeiten der behördlichen Höchstpreisregelung gegeben war. In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass es sich dabei keineswegs um ein österreichisches Phänomen handelt. Regional unterschiedliche Marktgegebenheiten führen auch in anderen vergleichbaren europäischen Staaten zu den gleichen Effekten.

Als Beispiel sei Deutschland genannt, in dem seit jeher bundesländerweise, in Abhängigkeit von der geographischen Lage, unterschiedliche Treibstoffpreise an der Tagesordnung sind und darüber hinaus lokale Gegebenheiten eine Rolle spielen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
G a b m a n n E r n e s t  
Landesrat

elektronisch unterfertigt